



Schutz- und Hygienekonzept des Freiamter Kindersommers

Stand: 27.07.2021

Zum Schutz unserer Teilnehmer/innen und Betreuer/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Heike Dewaldt, Leiterin Kurhaus und Tourist-Information

Tel. / E-Mail: Tel. 07645/9103-0, dewaldt@freiamt.de

Hinweis: Das Schutz- und Hygienekonzept wird ständig aktualisiert und basiert auf der aktuell gültigen CoronaVO sowie auf der CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit und der CoronaVO Sport.

- **Teilnehmer/innen und Betreuer/innen**, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die **Symptome eines Atemwegsinfekts** oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an keinem Programmpunkt teilnehmen.
- **Teilnehmer/innen** müssen sich zu den Programmpunkten anmelden. Die Anmeldemodalitäten stehen bei dem jeweiligen Programmpunkt dabei.
- Die Kinder sind von ihren Begleitpersonen am Eingang zu übergeben. Dabei haben die Übergebenden ein **Formular mit den Kontaktdaten** des Kindes auszufüllen. Die Daten sind vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufzubewahren.
- Angebote sollten bevorzugt im **Außenbereich** stattfinden.
- Die **Teilnehmerzahl** ist so zu begrenzen, dass die Aufsichtspflicht und die Einhaltung der Corona-Regelungen gewährleistet werden können. Wenn die Veranstaltungen im Innenbereich stattfinden, ist zudem die Teilnehmerzahl auf die Kapazität der Räumlichkeiten anzupassen.
- **Alle Anwesenden** haben die gängige **Nies- und Hustenetikette** einzuhalten. Dabei wird ausschließlich die Armbeuge verwendet.
- Wenn möglich, sollten alle Teilnehmer/innen beim Ankommen gründlich die **Hände waschen**. Ist dies nicht möglich, wird den Teilnehmer/innen empfohlen ein **Hand-Desinfektionsmittel** für unterwegs dabei zu haben und regelmäßig zu nutzen.
- Häufig berührte Handkontaktflächen sowie **Spielgeräte** und Material sind **angemessen zu reinigen**. Innenräume sind gründlich mehrmals täglich zu lüften.

- Die Betreuer/innen tragen die **Sorgfaltspflicht** und weisen die Teilnehmer/innen auf die **gültigen Regelungen** hin.
- Die persönliche Hygiene von Betreuer/innen ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen sicherzustellen.
- **Körperkontakt**, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen, ist zu vermeiden.
- **Angebote sind**
 1. **In der Inzidenzstufe 4** mit bis zu 18 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder mit bis zu 60 getesteten, genesenen oder geimpften Personen in geschlossenen Räumen oder 120 getesteten, genesenen oder geimpften Personen im Freien,
 2. **in der Inzidenzstufe 3** mit bis zu 36 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder mit bis zu 90 getesteten, geimpften oder genesenen Personen innerhalb geschlossener Räume oder 180 getesteten, geimpften oder genesenen Personen im Freien,
 3. **in der Inzidenzstufe 2** mit bis zu 48 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder mit bis zu 180 getesteten, geimpften oder genesenen Personen innerhalb geschlossener Räume oder 300 getesteten, geimpften oder genesenen Personen im Freien,
 4. **in der Inzidenzstufe 1** mit bis zu 60 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien oder mit bis zu 360 getesteten, genesenen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien zulässig.
- Bei Angeboten sind aus den Teilnehmenden sowie den Betreuungskräften **feste Gruppen** von bis zu 36 Personen in den Inzidenzstufen 4 bis 2 ab der 37. beteiligten Person oder in der Inzidenzstufe 1 ab der 61. beteiligten Person zu bilden.
- Zwischen diesen festen Gruppen gilt die **Abstandsempfehlung** des § 2 Absatz 1 CoronaVO.
- Für Personen ab 6 Jahren gelten die Regelungen nach § 3 CoronaVO zum **Tragen einer medizinischen Maske**. Das heißt, im Freien entfällt die Maskenpflicht, es sei denn der Mindestabstand kann nicht zuverlässig eingehalten werden. Bei **Sportangeboten** (drinnen/draußen) entfällt ebenfalls die Maskenpflicht (siehe CoronaVO Sport).
Von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske kann für **getestete, genesene oder geimpfte Personen** innerhalb der Gruppen, während kein Kontakt zu Dritten besteht, abgewichen werden.
- Wenn der durchführende Verein oder die Privatperson eine **Testpflicht** für sein Angebot wünscht, gibt es die Möglichkeit bei der Gemeinde Selbsttests zu erhalten und den Test bei den Teilnehmer/innen zu Beginn des Angebotes zu überwachen.